

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2013

Nr. 2013/1975

Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht Erste Lesung und Eröffnung eines eingeschränkten Vernehmlassungsverfahrens;

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren bei folgenden Adressaten durchzuführen:
- Im Kantonsrat vertretene Parteien (8; BDP; CVP; EVP; FdP. Die Liberalen, Grüne, Grünliberale, SP, SVP)
 - Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
 - Personalverbände (6; Staatspersonalverband, Verband Lehrerinnen und Lehrer, Verband schweiz. Assistenz- und Oberärzte/-innen Sektion Solothurn, vpod, Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, Solothurnischer Kantonsschullehrerverband Sektion Solothurn SKLV)
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 31. Dezember 2013.
- 2.4 Das Finanzdepartement wird beauftragt, bei den unter Ziffer 2.2. aufgeführten Parteien und Verbänden das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf
Begleitbrief

Verteiler

Finanzdepartement
Departemente (5)
Gerichtsverwaltungskommission
Personalamt
Staatskanzlei (4); Eng, Stu, Mal, Rol
Parlamentsdienste
Adressaten (15), Versand durch Finanzdepartement